

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Sontheim

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Sontheim folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Sontheim (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert:


1. In § 4 Abs. 4 der Satzung werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen.
§ 4 Abs. 4 Satz 1 lautet dann nur noch: „Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“
2. In § 13 Abs. 1 Satz 1 der Satzung werden nach den Worten „zum Ablesen“ die Wort „und Wechseln“ eingefügt. Ferner werden die Worte „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
§ 13 Abs. 1 Satz 1 lautet dann: „Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.“
3. In § 15 Abs. 3 Satz 2 der Satzung werden nach dem Wort „Betriebsstörungen“ die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.
§ 15 Abs. 3 Satz 2 lautet dann: „Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Sontheim, 11. Dezember 2023

Gemeinde Sontheim



Günsdorfer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.12.2023 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.12.2023 angeheftet und am 15.01.2024 wieder entfernt.

Sontheim, 12.12.2023

Gemeinde Sontheim



Günsdorfer, 1. Bürgermeister